

Gemeinde **Atting**  
Landkreis Straubing-Bogen  
Reg.-Bezirk Niederbayern

**Bebauungsplan „Talberg“**  
**Deckblatt Nr. 21**

a) Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Talberg“ zu Ziff. 2. Hauptgebäude werden wie folgt geändert:

- 1. Die Festsetzung „Dachausbauten sind nicht zulässig.“ wird ersatzlos gestrichen.**
- 2. Die Vorschrift über das Seitenverhältnis der Hauptgebäude 5 : 4 wird ersatzlos gestrichen.**
- 3. Die Vorschrift über die Dachüberstände an Traufe und Ortgang wird ersatzlos gestrichen.**

Die übrigen Festsetzungen bleiben unverändert.

b) Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Talberg“ zu Ziff. 4. Einfriedungen werden wie folgt geändert:

- 4.1. Straßenseitig max. 1,20 m über Straßen- bzw. Gehwegoberkante, Ausführung als Maschendrahtzaun untersagt.**
- 4.2. Gartenseitig zwischen den Parzellen und zur Feldflur max. 1,20 m über gewachsenem Gelände.**

Begründung:

Eine geringfügige Anpassung der Festsetzungen ist notwendig.

Es hat sich gezeigt, dass in dem über 30 Jahre bestehenden Baugebiet alle in den letzten Jahren eingereichten Baupläne das Genehmigungsverfahren durchlaufen mussten, obwohl sie in städtebaulicher Hinsicht in neueren Baugebieten unter die Genehmigungsfreistellung gefallen wären. Die mit diesem Deckblatt durchgeführte Änderung stellt somit eine Angleichung des Bebauungsplanes an die bestehenden städtebaulichen Anforderungen dar.

Atting, 14. Jan. 2009



Ruber  
1. Bürgermeister

**Verfahren:**

**1. Aufstellungsbeschluss:**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 30.07.2008 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.



Atting, den 14. Jan. 2009 Ruber 1. Bürgermeister

**2. Beteiligung:**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 24.09.2008 bis 24.10.2008 .

Die öffentliche Auslegung mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 28.11.2008 bis 29.12.2008.

Die beiden Verfahrensschritte erfolgten dabei gem. § 4a Abs. 2 BauGB jeweils gleichzeitig.



Atting, den 14. Jan. 2009 Ruber 1. Bürgermeister

**3. Satzung:**

Die Gemeinde Atting hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 07.01.2009 das Deckblatt gem. § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayBO in der Fassung vom 12.11.2008 als Satzung beschlossen.



Atting, den 14. Jan. 2009 Ruber 1. Bürgermeister



**4. Ausfertigung:**

Das Deckblatt zum Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.



Atting, den 14. Jan. 2009 Ruber, 1. Bürgermeister



**5. Inkrafttreten:**

Die Gemeinde Atting hat gem. § 10 Abs. 3 BauGB das Deckblatt zum Bebauungsplan ortsüblich bekannt gemacht.

Damit tritt das Deckblatt in Kraft.



Atting, den 14. Jan. 2009 Ruber, 1. Bürgermeister

